

## Konzeption

Hort „Pippi Langstrumpf“

Zum Königsborn 4

06258 Schkopau



Träger:

Gemeinde Schkopau

Schulstraße 18

06258 Schkopau

Vorwort	Seite 4
1. Organisatorische Konzeption	Seite 5
1.1. Gesetzliche Grundlagen	Seite 5
1.2. Zielgruppen und Infrastruktur	Seite 5
1.3. Die Einrichtung	
1.4. Mitarbeiter und Team	Seite 6
1.5. Erreichbarkeit	Seite 6
1.6. Organisatorische Aspekte	Seite 7
1.6.1. An- und Abmeldung	Seite 7
1.6.2. Öffnungszeiten	Seite 7
1.6.3. Betriebsferien	Seite 7
1.6.4. Kostenbeitrag	Seite 8
1.6.5. Feriengestaltung	Seite 8
1.6.6. Weitere organisatorische Aspekte	Seite 8
2. Pädagogische Konzeption	Seite 11
2.1. Unser Bild vom Kind im Hort- und Grundschulalter	Seite 11
2.2. Unser Bild des freien Spiels	Seite 11
2.3. Unser Bild der pädagogischen Fachkraft	Seite 11
2.4. Pädagogischer Ansatz	Seite 12
2.5. Inhalte der pädagogischen Arbeit	Seite 12
2.5.1. Partnerschaftliche Beziehungen	Seite 13
2.5.2. Ziele bei der Weiterentwicklung der Basiskompetenzen von Kindern	Seite 14
2.5.3. Bildungsbereiche	Seite 14
2.6. Methode der pädagogischen Arbeit	Seite 18
2.7. Inklusion	Seite 23
2.8. Beobachtung und Dokumentation	Seite 23
3. Kooperationskonzept	Seite 24
3.1. Zusammenarbeit mit den Eltern	Seite 24
3.1.1. Zusammenarbeit mit den Familien	Seite 24
3.1.2. Formen der Elternarbeit	Seite 25
3.1.3. Kuratorium	Seite 26
3.2. Zusammenarbeit mit dem Träger	Seite 26
3.3. Zusammenarbeit mit der Schule	Seite 26
3.4. Zusammenarbeit mit anderen Kindertagesstätten	Seite 27
3.4.1. Kindergarten	Seite 27
3.4.2. Andere Horte der Gemeinde Schkopau	Seite 27
3.4.3. Regelmäßige Sitzungen aller Kindertagesstättenleitungen	Seite 27

3.5. Jugendclub Schkopau	Seite 28
4. Öffentlichkeitsarbeit	Seite 28
5. Qualitätsmanagement	Seite 28
Anhang	Seite 29
Kooperationsvertrag Schule – Hort	Seite 30



## **Vorwort**

Unser Hort ist eine sozialpädagogische Einrichtung mit einem eigenständigen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag und bietet professionelle Betreuung und Begleitung der Kinder nach Beendigung der Schule.

Die Tageseinrichtung soll den Kindern eigene Erfahrungen außerhalb der Familie ermöglichen und arbeitet dabei ergänzend und unterstützend zur Familie. In der Gemeinschaft mit anderen Kindern können die Kinder ihren individuellen Interessen und Bedürfnissen nachgehen und dabei ihre sozialen, geistigen und körperlichen Fähigkeiten ausbilden.

Die Konzeption dient als wichtige Grundlage allen pädagogischen und technischen Mitarbeitern/-innen bei der Gestaltung und Umsetzung ihrer Arbeit. Sie richtet sich an alle Eltern, deren Kinder unsere Einrichtung besuchen und soll die Ansätze und Überlegungen unserer pädagogischen Arbeit transparent und nachvollziehbar machen.



# **1. Organisatorische Konzeption**

## 1.1 Gesetzliche Grundlagen und Voraussetzungen

Grundgesetz (§6)

Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (01.08.2013)

SGB VIII

Infektionsschutzgesetz, Datenschutzgesetz, Arbeitsschutzgesetz

Bildungsprogramm „Bildung elementar – Bildung von Anfang an“ (01.08.2013)

Kinderrechte

## 1.2 Zielgruppen und Infrastruktur

Das Profil unserer Einrichtung ist durch die offene Gruppenarbeit gekennzeichnet. Die Kinder können ihre Freizeit nach den eigenen Interessen und Bedürfnissen in verschiedenen Funktionsräumen und im Freien verbringen. Neben dem Aspekt der sinnvollen Gestaltung durch Spiel-, Lern- und Kreativangebote, besteht die Möglichkeit zur Erledigung der Hausaufgaben.

Den Hort besuchen Kinder im Grundschulalter vom Beginn des ersten bis zum Ende des vierten Schuljahrganges. Bei Bedarf und freien Kapazitäten findet darüber hinaus die Betreuung bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang statt.

Der Hort „Pippi Langstrumpf“ ist eine Kindertagesstätte der Gemeinde Schkopau und befindet sich direkt auf dem Schulgelände der Grundschule „Astrid Lindgren“ in Schkopau. Die Einrichtung ist sehr zentral gelegen und hat eine gute Verkehrsanbindung. In der näheren Umgebung befinden sich ein öffentlicher Spielplatz, die Sekundarschule, die Kindertagesstätte „Kinderhaus Sonnenschein“, die Turnhalle und der Jugendclub sowie die Gemeindeverwaltung und das Schloss Schkopau.

## 1.3. Die Einrichtung

Im Hort stehen den Kindern mehrere Funktionsräume im Erdgeschoss und Obergeschoss zur Verfügung. Weiterhin werden in Absprache mit der Schule zusätzlich Klassenräume zur Hausaufgabenerledigung genutzt. Für Kinderfeste und Projekte ist die Schulspeisung ebenso zugänglich wie die Turnhalle für zusätzliche Sportangebote.

Dem Hort steht zudem eine komplett eingerichtete Küche zur entsprechenden Nutzung zur Verfügung. Während der Hortzeit werden die Toiletten im Obergeschoss sowie die angrenzenden Toiletten der Grundschule genutzt.

Die Horträume wurden im Zuge des Umbaus (2013) mit den Kindern gemeinsam neu gestaltet und dementsprechend eingerichtet. Die Ausgestaltung der Räume erfolgt nach Themen (Jahreszeiten, Feiertagen, Festen, etc) und wird mit den Kindern gemeinsam vorgenommen.

Für die Freizeitgestaltung im Freien steht den Kindern der Schulhof zur Verfügung. Dort befinden sich ein Fußballfeld, ein Klettergerüst und mehrere Tische und Bänke zum gemütlichen Sitzen sowie eine große Fläche zum Spielen. Zudem werden sämtliche

Spielmaterialien für den Außenbereich in der Villa „Kunterbunt“ aufbewahrt, die für Hort und Schule gleichermaßen zugänglich und nutzbar ist. Auf dem Horthof befindet sich ein Sandkasten mit einer Rutsche und einem Klettergerüst sowie einer Rasenfläche, die die Kinder als Liegefläche nutzen können.

#### 1.4 Mitarbeiter und Team

In unserer Einrichtung arbeiten derzeit 6 pädagogische Fachkräfte und eine Leitungskraft. Alle Mitarbeiter/-innen besitzen einen Abschluss als „Staatlich anerkannte Erzieher/-in“ oder „Diplom- Sozialarbeiter/-in/-pädagog/-in (FH)“. Zudem haben zwei pädagogische Fachkräfte eine Ausbildung zur „Kinderschutzfachkraft“ absolviert.

Die Teamarbeit basiert auf einer partnerschaftlichen, situationsbezogenen und offenen Zusammenarbeit aller Teammitglieder. Aspekte wie Mitsprache, Mitbestimmung, Mitgestaltung sowie Mitverantwortung sind von großer Bedeutung. Die vielfältigen und verschiedenen Kompetenzen der Mitarbeiter/-innen wirken sich unterstützend und ergänzend auf die gemeinsame Umsetzung der pädagogischen Arbeit aus.

Unser Team wird durch eine Reinigungskraft und einen Hausmeister, Praktikanten/-innen und zusätzlichen Mitarbeitern/-innen ergänzt.

#### 1.5. Erreichbarkeit

In unserer Einrichtung werden Kinder im Grundschulalter von Beginn des ersten bis zum Ende des vierten Schuljahrganges betreut. Bei Bedarf und freien Kapazitäten findet darüber hinaus die Betreuung bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang statt. In unserer offenen pädagogischen Arbeit bestehen keine festen Gruppen. Die Kinder bewegen sich frei in der Einrichtung nach ihren persönlichen Interessen und Wünschen und spielen demnach altersgemischt.

Zur besseren Orientierung für die Kinder und die Erzieher/innen bestehen zur Abklärung organisatorischer Fragen und Angelegenheiten (z.B. Belehrungen, Erledigung der Hausaufgaben) Stammgruppen.

Anschrift: Hort „Pippi Langstrumpf“  
Zum Königsborn 4  
06258 Schkopau

Telefon: 03461/79 44 862

Handy: 0151 – 422 619 11

e-mail: hort-schkopau@gemeinde-schkopau.de

Internet: [www.grundschule-lindgren.de](http://www.grundschule-lindgren.de) (Internetseite in Überarbeitung)

Während der Öffnungszeiten unserer Einrichtung sind die Erzieher/innen persönlich für Sie erreichbar.

## 1.6. Organisatorische Aspekte

### 1.6.1. An- und Abmeldung

Die Anmeldung in unserem Hort erfolgt schriftlich über das Ausfüllen eines Anmeldeformulars und der Unterlagen für den Hort (z.B. Daten und Vollmachten, Kenntnisnahme Infektionsschutzgesetz und Hausordnung, etc.). Diese Unterlagen erhalten die Eltern beim Schulelternabend für die neuen Erstklässler (Elternabend vor Einschulung im Juni/Juli) bzw. in unserer Einrichtung oder der Gemeindeverwaltung. Die ausgefüllten Formulare werden im Hort oder bei der Gemeinde abgegeben. Mit den Anmeldeformularen wird den Eltern die für die Einrichtung geltende Satzung ausgehändigt.

Bei der Abgabe der ausgefüllten Unterlagen in unserer Einrichtung erfolgt für die Eltern ein Aufnahmegespräch, in dem ihnen der Hort sowie unsere Arbeit vorgestellt wird und die Formalitäten erledigt werden.

Die Abmeldung eines Kindes erfolgt schriftlich innerhalb der in unserer Satzung vorgesehenen Kündigungsfrist oder automatisch mit Beendigung des vierten Schuljahrganges.

### 1.6.2. Öffnungszeiten

Unsere Einrichtung ist in folgenden Zeiten geöffnet:

Schulzeit:	Frühhort	06:00 – 07:30 Uhr
	nachmittags	11:00 – 17:00 Uhr
Ferienzeit/ Beweglicher Ferientag:		06:00 – 17:00 Uhr

### 1.6.3. Betriebsferien

Nach Satzungsbeschluss gelten für die Einrichtung folgende Betriebsferien:

In den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die Einrichtung geschlossen.

Mit Beschluss des Kuratoriums bleibt die Einrichtung generell am Freitag nach Himmelfahrt geschlossen.

Die Öffnung/ Schließung unseres Hortes an beweglichen Ferientagen / Brückentagen erfolgt nach einem entsprechenden Beschluss des Kuratoriums und wird in der Einrichtung per Aushang publik gemacht.

Für die Weiterbildung des Personals behalten wir uns vor, die Einrichtung für 2 Tage im Jahr zu schließen.

#### 1.6.4. Kostenbeitrag

Der Kostenbeitrag pro Kind und Monat ist in der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen nach KiFöG in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

#### 1.6.5. Feriengestaltung

Die Anmeldung für die Ferien erfolgt schriftlich über das Ausfüllen eines Anmeldeblattes, welches die Kinder vor den Ferien von den Erziehern/innen erhalten.

Zusätzlich zum monatlichen Kostenbeitrag wird ein Teilnehmergegeld in Höhe von 1,50 € pro angemeldeten Ferientag für Eintrittsgelder, Fahrgelder, Bastelmaterial, etc. eingesammelt.

Das Teilnehmergegeld wird grundsätzlich vor den Ferien von der Hortleiterin / Stellvertreterin gegen die Unterschrift der Eltern oder des Kassierenden eingesammelt.

Frühstück und Vesper sind von den Kindern mitzubringen, die Milch- oder Teeversorgung erfolgt durch den Hort.

Grundsätze für Ferienfahrten/Tagesfahrten:

Bei der Bezahlung des Teilnehmergeldes erhalten die Eltern/die Kinder einen Infozettel mit den wichtigsten Informationen (Bringzeit, Kleidung, Essenversorgung, etc.) über Fahrten, bei denen die Kinder angemeldet sind.

Bei Fehlen des Kindes bei Tagesfahrten wird darum gebeten, dass das Kind bis spätestens 8.00 Uhr abgemeldet wird. Den Kindern sind bei Tagesfahrten generell ein Picknickrucksack sowie entsprechende Kleidung und Sonnenschutz (in der Sommerzeit) mitzugeben.

Unser Hauptanliegen ist, unseren Kindern eine abwechslungsreiche Ferienzeit anzubieten, in der sie sich vom Schulalltag erholen können.

Während der Ferien wird den Kindern täglich ein gezieltes Angebot unterbreitet. Die Auswahl und die Themen der Angebote richten sich nach den Interessen und Wünschen der Kinder (Mitgestaltung, Mitbestimmung), jahreszeitlichen Themen und Bedingungen und Ferienangeboten der Region und näheren Umgebung durch andere Institutionen.

#### 1.6.6. Weitere organisatorische Aspekte

Eingewöhnungszeit

Laut Leitlinie 1 (Bildung elementar) hat jedes Kind das Recht bei Eintritt in eine Kindertageseinrichtung „auf besondere Zuwendung und auf Eingewöhnung“.

Im Hortbereich findet keine Eingewöhnungszeit wie im Bereich einer Kindertagesstätte für Krippen- und Kindergartenkinder statt. Dennoch haben die Eltern die Möglichkeit, die

Einrichtung und die Erzieher/innen vorher kennenzulernen (Tag der offenen Tür / Besuch während der Öffnungszeiten). Aufgrund eines Kooperationsvertrages mit der Kindertagesstätte „Kinderhaus Sonnenschein“ haben wir die Grundlage geschaffen, dass sich die neuen Hortkinder und die Horterzieher/innen vorher schon kennenlernen. (nähere Erläuterung: siehe Kooperationspartner)

Natürlich werden die Erzieher/innen und die Hortkinder ihre Neuankömmlinge herzlich begrüßen, die Räumlichkeiten zeigen und ihnen den Start in ihren neuen Lebensabschnitt so leicht gestalten wie möglich. Viele Eltern nutzen die Sommerferien, um ihr Kind für ein paar Stunden zu bringen, damit es die Einrichtung kennenlernen kann.

#### Persönliche Daten und Vollmachten

Vor Beginn des Hortbesuches eines Kindes werden auf entsprechenden Formularen alle für uns notwendigen Angaben zum Kind sowie Dauervollmachten bezüglich der Abholung des Kindes festgehalten. Diese persönlichen Angaben dienen ausschließlich unserer Arbeit in der Einrichtung und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Sollte ein Kind allein den Hort verlassen oder nicht von den Eltern selbst bzw. von einer nicht in der Dauervollmacht vermerkten Person abgeholt werden, ist eine schriftliche Mitteilung an die Erzieher/innen notwendig.

Des Weiteren ist eine kurze Entschuldigung, z.B. in Form einer telefonischen Mitteilung erforderlich, wenn ein Kind wegen Krankheit o.ä. den Hort nicht besuchen kann. Bei Erkrankung eines Kindes an einer im Infektionsschutzgesetz vermerkten Infektionskrankheit besteht Meldepflicht. Ein Blatt mit Informationen zum Infektionsschutzgesetz, der Aufsichtspflicht, der Hausordnung und der Bildungsdokumentation wird den Eltern mit den Unterlagen zur Kenntnisnahme gegen Unterschrift ausgehändigt.

#### Heimweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln/Buskinder

Die Bushaltestelle für Kinder, die nach dem Hortbesuch mit dem Bus nach Hause fahren, befindet sich ca. 20 Meter neben dem Haupteingang der Grundschule auf derselben Straßenseite. Die Kinder werden über das Verhalten an der Haltestelle sowie im Bus belehrt und gehen selbständig zur Haltestelle. Sollte ein Kind zum ersten Mal alleine mit dem Bus fahren, besteht die Möglichkeit (nach Absprache mit den Erziehern/innen) das Kind für wenige Tage zur Haltestelle zu begleiten.

Grundsätzlich sind die Erzieher/innen nicht verpflichtet, die Kinder bis zur Bushaltestelle zu begleiten, da die Aufsichtspflicht mit dem Verlassen des Hortes für die Erzieher/innen beendet ist.

#### Wechselsachen/Hausschuhe

Unsere Kinder sollen sich bewegen!

Unsere Kinder dürfen sich auch schmutzig machen!

Aus diesem Grund haben die Eltern die Möglichkeit, Wechselsachen für das Kind in der Einrichtung zu hinterlegen – bitte in einem mit dem Namen des Kindes versehenen Beutel.

Zu Beginn des Hortbesuches ziehen sich die Kinder selbständig um.

Weiterhin benötigen die Kinder aus hygienischen Gründen für den Innenbereich des Hortes Hausschuhe oder entsprechendes Schuhwerk.



## **2. Pädagogisches Konzept**

### 2.1. Unser Bild vom Kind im Hort- und Grundschulalter

Das Schulalter eines Kindes ist das Alter der höchsten Lernbereitschaft. Die Weiterentwicklung der Sozial-, Selbst-, Lern- und Sachkompetenz ist in diesem Alter von höchster Priorität. Die Kinder müssen ihre aktuelle Situation, nämlich Schüler zu sein, begreifen und gestalten lernen. Neue Aufgaben und höhere Anforderungen werden an die Kinder gestellt. Das Lernen fließt in alle Bereiche ihres Daseins als Schul- und Hortkind ein. Die Kinder wollen und brauchen nach dem strukturierten Schulalltag Phasen der Entspannung und Freiräume, welche wir durch unser Konzept der offenen Gruppenarbeit und individuellen Freizeitgestaltung ermöglichen.

### 2.2. Unser Bild des freien Spiels

Im Spiel erfahren die Kinder ein wichtiges Mitglied der Gemeinschaft zu sein, etwas bewirken zu können und Beziehungen und Handlungsmuster aus dem Alltag für sich umzusetzen. Durch diese Interaktionen sammeln die Kinder vielfältige Erfahrungen und stärken ihre Kompetenzen. Es ist wichtig, die Kinder auch ohne Anleitung und Führung im Spiel ihre Ideen und Fantasien ausleben zu lassen und wenn nötig, die Kinder individuell angemessen zu unterstützen.

### 2.3. Unser Bild der pädagogischen Fachkraft

Die pädagogische Fachkraft zeichnet sich durch Kompetenz, eine professionelle Haltung sowie umfangreiches Fachwissen aus, welches durch regelmäßige Weiterbildungen ergänzt wird. Unter Einbeziehen der individuellen Voraussetzungen jedes einzelnen Kindes unterstützt und begleitet die pädagogische Fachkraft den Entwicklungsweg des Kindes. Die pädagogische Fachkraft steht den Kindern jederzeit als Vertrauensperson zur Seite und erkennt und fördert die Ressourcen und Potentiale der Kinder. Ein wichtiger Teil der pädagogischen Arbeit ist die Beobachtung und Dokumentation verschiedener Entwicklungsphasen sowie Auffälligkeiten, welche in Entwicklungsgesprächen aufgearbeitet werden. Die Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte zeigt sich in der Umsetzung des pädagogischen Auftrages, also für Bildung, Erziehung und Betreuung zu sorgen und dabei die Selbstbestimmung und Selbstentfaltung der Kinder zu unterstützen.

## 2.4. Pädagogischer Ansatz

Unsere Einrichtung hat sich gegen eine Ausrichtung nach einem einzigen pädagogischen Ansatz entschieden. Vielmehr wurden aus verschiedenen Ansätzen Leitlinien entwickelt. Die Grundlage für diese Leitlinien bilden der Situationsansatz, der Situationsorientierter Ansatz und die offene Hortarbeit.

Die Einrichtung geht von folgender Grundvoraussetzung aus:

**"Seht her; so geht es mir und holt mich da ab, wo ich stehe."**

(aus „Der situationsorientierte Ansatz“, Bianca McGuire, Cindy Benkel und Armin Krenz, Seite 4)

Die Kinder übernehmen in der Gestaltung ihres Hortalltages die aktive Rolle. Das pädagogische Personal vertraut den Entwicklungspotentialen der Kinder in von ihnen selbstinitiierten, -gesteuerten und -geregelten Situationen des täglichen Lebens, um ihre Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz zu entwickeln bzw. zu stärken.

Die Erzieher/innen stehen den Kindern dabei als Begleiter, Zuhörer Unterstützer, Berater, Resonanzgeber und Coach jederzeit zur Seite und beziehen die Kinder in die Planung und Organisation des Tagesablaufes mit ein.

Den Kindern wird die Möglichkeit gegeben, in frei gewählten Funktionsräumen bzw. auf der Freifläche selbständig Spielgruppen mit Aktivitäten und Spielpartnern ihrer Wahl zu bilden und sich mit ihnen auseinander zu setzen. Sie können somit an ein selbstbestimmtes Handeln je nach Interessenlage herangeführt werden.

Ausgangspunkt der pädagogischen Arbeit sind die Biographien und Lebensbedingungen der Kinder, um eine seelisch gesunde Entwicklung zu unterstützen.

Einen hohen Stellenwert nimmt dabei die Zusammenarbeit mit den Eltern ein, da diese die entscheidende Verantwortung für die Entwicklung ihrer Kinder haben. Deshalb werden die Eltern in die pädagogische Arbeit mit einbezogen.

Ausgangspunkt dieser pädagogischen Arbeit ist die aktuelle Situation der Kinder, die aus zurückliegenden Ereignissen, Erfahrungen und Eindrücken (= aktuelle Lebenssituation) resultieren. Diese zeigen sich im Spielverhalten, im allgemeinen Verhalten, beim Malen und Zeichnen, beim Sprechen usw. Dabei verarbeiten die Kinder ihre Erlebnisse und können an realen Situationen lernen. Das pädagogische Personal kann in alltäglichen Lebenssituationen diese Erlebnisse als Ausgangspunkt der pädagogischen Arbeit nutzen, wodurch die Kinder auf eine selbstbestimmte Zukunft vorbereitet werden.

In unserer Einrichtung geht es um:

- Mit- Entscheiden
- Mit- Erleben
- Mit- Wissen
- Mit- Tun

Das Ziel des Konzeptes ist...

... die Unterstützung der Eigenständigkeit des Kindes

... die Befähigung des Kindes zu einem guten Leben in der Gemeinschaft

(Toleranz, Akzeptanz, Gemeinschaftsgefühl, etc.)

... die Entwicklung der Kompetenz für das Leben

(Selbstvertrauen, Kommunikationsfähigkeit, etc.)

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Konzeptes sind...

... den Kindern die Möglichkeit geben, wichtige Erfahrungen zu erschließen

... das Erkennen und Verstehen einer jeweiligen Situation

... das eigenständige Lösen von Problemen

... das gemeinsame Treffen von Entscheidungen

## 2.5. Inhalte der pädagogischen Arbeit

### 2.5.1. Partnerschaftliche Beziehungen

Der Aspekt der "Mitbestimmung" bzw. der Partizipation der Kinder bei der Gestaltung des Hortlebens soll verstärkt in den Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit gestellt werden. (§7 KiFög, Kindermitwirkung)

So werden die Kinder an Entscheidungen, die sie selbst, ihre Gruppe und den Hort betreffen, beteiligt. Sie können über den Tagesablauf im Hort mitentscheiden, wie die nächste Feriengestaltung aussehen soll, welche Projekte gestartet werden sollen und wie Hortveranstaltungen durchgeführt werden. An der Raumgestaltung der Funktionsräume werden sie beteiligt. Die Kinder sollen mit uns zusammen Regeln aufstellen, diese für alle sichtbar machen und für die Einhaltung sorgen. Zudem soll ein Hortkinderrat die Kommunikation zwischen Kindern und Erziehern/innen ermöglichen und somit ein "Miteinander" gewährleisten.

Mit Beginn des Schul- bzw. Hortjahres sollen aus jeder Hortgruppe 2 Kinder für den Hortkinderrat gewählt werden. Die Kinder erhalten dadurch die Möglichkeit, sich in demokratischen Beteiligungsformen zu üben. In diesem Gremium können sie ihre Eigenverantwortung steigern, zeitliche Abläufe, Gestaltungsideen, Regeln, Meinungen, Wünsche und Sorgen u.ä. altersgerecht besprechen. Die gewählten Vertreter sollen sich regelmäßig treffen und fungieren als Verbindung zwischen den Kindern und den Erziehern/innen, der Hortleitung oder auch der Schule.

Um den Vertretern des Hortkinderrates die Kommunikation mit der eigenen Hortgruppe zu ermöglichen, wäre ein regelmäßiges Treffen zur Absprache der Themen für den Hortkinderrat erstrebenswert. Diese Idee soll mit Start des neuen Schuljahres getestet werden. Diese Treffen sollen gleichzeitig vom pädagogischen Personal dazu genutzt werden, um Ideen, Probleme und Organisatorisches von beiden Seiten zu klären bzw. zu erfassen.

Zudem ist eine Informationswand in Planung, die nur für die Kinder gedacht ist, z.B. für die Veröffentlichung der Ergebnisse der Zusammenkunft des Hortkinderrates, etc. Die Gestaltung und Umsetzung soll mit Beginn des neuen Hortjahres besprochen und entwickelt werden.

### 2.5.2. Ziele bei der Weiterentwicklung der Basiskompetenzen von Kindern

In unserer Kindereinrichtung ergeben sich für die Kinder Möglichkeiten, nach Beendigung der Schule weiter Kontakt zu anderen Kindern aufzunehmen und aufzubauen und somit soziale Erfahrungen zu sammeln.

Deshalb ist es wichtig, die Kompetenzen der Kinder im sozialen Verhalten zu stärken und auszubauen. Sie sollen den respektvollen Umgang untereinander wahren, die Stärken und Schwächen des Einzelnen achten und in Konfliktsituationen Lösungsformen zu suchen und auszuprobieren.

Zudem sollen die Kinder im Umgang miteinander lernen, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten, an sie gestellte Aufgaben selbständig zu lösen, Freundschaften zu wählen und zu pflegen, Streit auszuhalten und mit ihm umzugehen. Die Standpunkte und Ansichten anderer Kinder zu erkennen und zu akzeptieren gehört im täglichen Umgang miteinander genauso dazu, wie auch den eigenen Standpunkt zu vertreten, Regeln im Umgang miteinander aufzustellen und danach zu handeln.

Die Entwicklung der Werte- und Orientierungskompetenz sowie die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme ist ein weiterer zentraler Aspekt in unserer pädagogischen Arbeit. Es ist wichtig, zunehmend allein zu Recht zu kommen und somit auch die Eigenständigkeit zu fördern. Die Kinder haben u.a. die Möglichkeit, sich in den Hortkinderrat einzubringen sowie Aufgaben und Dienste in verschiedenen Bereichen des Hortlebens zu übernehmen.

### 2.5.3. Bildungsbereiche

Wir begleiten und unterstützen die Kinder in ihrer aktuellen Situation, nämlich Schüler zu sein, diese Situation zu begreifen und gestalten zu lernen sowie bei der Auseinandersetzung mit neuen Aufgaben und höheren Anforderungen.

Wir verschaffen den Kindern ein interessantes und abwechslungsreiches Hortleben und geben ihnen die Möglichkeit, ihre Freizeit nach ihren Interessen und Bedürfnissen sinnvoll zu gestalten.

Wir wollen ein harmonisches Miteinander. Den Kindern werden Werte und die Notwendigkeit von Regeln und Grenzen im Hortleben vermittelt.

Dabei sollen die verschiedensten Entwicklungsbereiche des täglichen Lebens miteinander verbunden werden (z.B. Emotionalität, Kreativität, Körperbewusstsein, Gesundheit und Bewegung, Sprache, Kultur, Musik, usw.) und wichtige Werte (z.B. gegenseitige Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Wertschätzung der Spielmaterialien) vermittelt werden.

Ein wichtiger Aspekt ist dabei, den Kindern eine gepflegte Sprach-, Spiel-, Konflikt-, Kommunikations- und Umgangskultur nahe zu bringen und verschiedenste Ressourcen zu wecken und zu fördern.

Eine gemeinsame Gestaltung und Pflege der Räumlichkeiten und die Förderung der Spielfreude als wichtiger Teil des täglichen Erlebens spielen im Hortalltag eine wichtige Rolle und sollen die Integration aller Kinder fördern und die Entwicklung der Selbständigkeit und des Selbstbewusstseins unterstützen.

Wir verstehen die Erledigung der Hausaufgaben als tägliches Angebot der pädagogischen Arbeit im Hort und haben diese in das Hortleben integriert und strukturiert.

In unserer Einrichtung werden die Bildungsbereiche laut Bildung elementar wie folgt umgesetzt:

### 1. Körper

Der Bildungsbereich Körper beinhaltet für uns auch die Bereiche Gesundheitserziehung und Bewegungsförderung. Angebote zur ausreichenden Bewegung sind in unserer Einrichtung vorhanden (z.B. Bewegungsraum, Außengelände, Nutzung der Turnhalle).

Angebote und Projekte in diesen Bildungsbereichen gestalten wir nach den Wünschen und Interessen der Kinder. Diese werden vor allem in der Feriengestaltung umgesetzt, aber auch im Hortalltag berücksichtigt (Wanderungen, Verkehrserziehung, 1. Hilfe-Projekte, gesunde Ernährung).

### 2. Grundthemen des Lebens

Kinder entdecken die Welt mit allen Sinnen – tastend, riechend, schmeckend, hörend und sehend. Die Kinder finden Orientierung durch eigenständiges, kritisches Denken und durch Auseinandersetzungen mit den Ideen anderer Kinder.

Die Kinder beschäftigen sich in diesem Zuge mit den Fragen des Lebens, u.a. Religion, Ethik, Freundschaften, etc.

Diese Themen greifen wir bei Interesse der Kinder auf, um ihnen die Bedeutung (z.B. von traditionellen Feiertagen, anderen Kulturen, usw.) näher zu bringen.

### 3. Sprache

Durch den Einsatz der Sprache und der verschiedenen Formen des non-verbales Ausdrucks lernen die Kinder, ihre Gefühle, Gedanken, Ideen, Bedürfnisse und Befindlichkeiten auszudrücken.

Ein wichtiges Medium in diesem Zusammenhang sind Bücher und aktuelle Zeitschriften für Kinder, welche ihnen in unserer Bibliothek zur Verfügung stehen.

Unser Ziel ist es, durch den Einsatz der Sprache in Form von Liedern, Gedichten und Geschichten allen Kindern die Möglichkeit zu geben, Informationen mitzuteilen und Interesse zu wecken.

Es ist unser Anliegen, dass durch die Sprache Dialoge entstehen. Wir achten gleichfalls auf eine respektvolle Streitkultur – denn Sprache verbindet.

### 4. Kunst

In diesem Bildungsbereich stehen den Kindern verschiedene Möglichkeiten zum Ausleben ihrer Interessen und Wünsche zur Verfügung. Dabei sind die Materialien, die sie dafür benötigen, größtenteils frei zugänglich. Die Ergebnisse dieser Arbeit werden in verschiedenen Bereichen unserer Einrichtung für andere Kinder, für Eltern und Besucher sichtbar gemacht.

In den Ferien oder Freitagsangeboten finden regelmäßig Projekte in diesem Bereich statt, da die Kinder in unserer Einrichtung an diesem Bildungsbereich großes Interesse zeigen.

(z.B. Erarbeiten einer Fotostory, Zeitungsmodenschau, etc.)

### 5. Musik

Musik ist ein wichtiger Bestandteil im Leben eines Kindes – deshalb soll in unserer Einrichtung verstärkt auf gemeinsames Singen und Musizieren geachtet werden. In Planung ist, mit den Kindern ab dem neuen Schuljahr ein Programm für unseren alljährlichen Weihnachtsmarkt zu erarbeiten.

Die Kinder haben in unserer Einrichtung viele Möglichkeiten, sich mit dem Thema Musik in Form von Singen, Tanzen und selbst musizieren auseinanderzusetzen und ihren Emotionen Ausdruck zu verleihen. In unserem Hort stehen den Kindern in verschiedenen Zimmern Musikanlagen, CD's und eine Spielkonsole mit Gesangs- und Tanzspielen sowie verschiedene Musikinstrumente zur Verfügung.

## 6. Natur

In diesem Bereich haben die Kinder die Möglichkeit, im alltäglichen Spiel auf dem Schul- und Horthof die Natur (Blätter, Käfer, etc.) zu erkunden, zu erforschen und Rätsel zu lösen. Die Kinder können dabei ein Mikroskop, Lupen und Behältnisse für Beobachtungen nutzen. Auf unserem Horthof stehen zudem große Pflanzkübel mit Nutzpflanzen, für die die Kinder die Verantwortung tragen. Hier besteht die Überlegung, dieses Projekt zu erweitern.

Eine Umsetzung des Bildungsbereiches erfolgt vor allem in den Ferien, ausgerichtet nach den Wünschen der Kinder. Naturmaterialien werden im Hortalltag zum Spielen und Basteln verwendet.

## 7. Technik

Technik ist in unserer heutigen Zeit ein wichtiger Bestandteil des alltäglichen Lebens. Die Kinder müssen und wollen schon früh im Umgang und der Anwendung eigene Erfahrungen sammeln und sich ausprobieren.

In unserer Einrichtung haben die Kinder die Möglichkeit, in diesem Bildungsbereich durch verschiedene Bausteine, einer Werkbank mit Werkzeugen, Elektrobaukästen, Musikanlagen, Experimentierkästen, Fotoapparat, etc. ihren Interessen eigenständig oder in angebotenen Projekten nachzugehen.

## 8. Mathematik

Mathematik findet bei Kindern im Grundschulalter jeden Tag statt. Dazu gehören Rechnen, geometrische Figuren, Zeit, Gewichte und Längenmaße. Sowohl in der Hausaufgabenzeit als auch dem Hortalltag beschäftigen sich die Kinder mit diesem Bildungsbereich. In vielen Projekten spiegelt sich die Anwendung der Mathematik wieder.

(z.B. Kuchen backen – abmessen der Zutaten, bei Gesellschaftsspielen, etc.)

## 2.6. Methode der pädagogischen Arbeit

Die Umsetzung unserer pädagogischen Arbeit erfolgt in der offenen Gruppenarbeit mit Funktionsbereichen.

Das Konzept der offenen Gruppenarbeit will den Kindern durch selbständiges und kooperatives, handlungsbezogenes, mitbestimmendes und mitverantwortetes Lernen Gelegenheit geben, Fähigkeiten für das Leben zu erwerben.

In der offenen Gruppenarbeit mit Funktionsräumen entscheiden die Kinder jeder Altersstufe selbständig nach ihren Bedürfnissen, Interessen und Fähigkeiten sowie bestehenden Freundschaften, in welchem Bereich sie sich bewegen, spielen oder aufhalten wollen.

(Leitlinie 4, Bildung elementar)

Die Funktionsbereiche gliedern sich in:

1. Freizeitbereich mit Funktionsräumen
2. Außenspielbereich
3. Hausaufgabenbereich

### 1. Freizeitbereich mit Funktionsräumen

Der Freizeitbereich bietet den Kindern die Möglichkeit sich individuell, nach ihren Vorstellungen und Wünschen zu folgenden Themen zu beschäftigen:

Kreatives Gestalten und Heimwerken, Rollenspiel und Puppentheater, Gesellschaftsspiele, Bauen und Konstruieren, Ruhe und Lesen, Tanz und Singen, Bewegung

Dafür stehen den Kindern im Untergeschoss 5 Räume zur Verfügung + Garderobe + Raum mit Erzieherecke.

Im Obergeschoss befinden sich eine Umkleideecke, eine Bibliothek und ein Raum der Ruhe.

Grundsätze / Regeln:

Die Kinder entscheiden selbständig, womit und mit wem sie spielen.

Jedes Kind achtet auf einen angemessenen Umgang mit den Spielsachen.

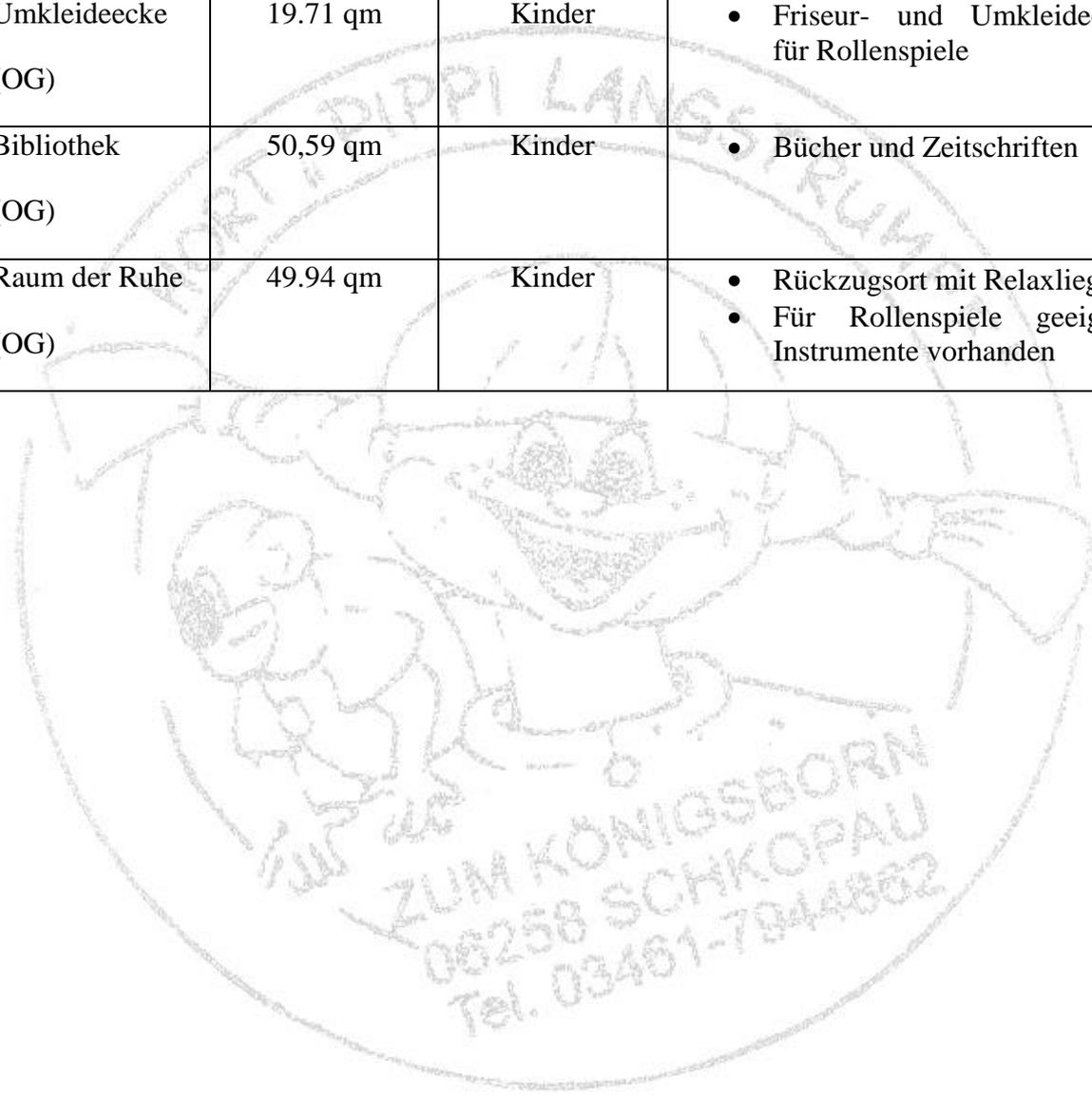
Es wird nach dem Spielen aufgeräumt.

Die Kinder melden sich beim Kommen und Verlassen des Hortes an bzw. ab.

## Raumkonzept

Raum	Größe	Nutzer	Nutzungs- konzept
Bastelraum (EG)	53,76 qm	Kinder	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Basteln, Malen, Gestalten</li> <li>• Materialien größtenteils frei zugänglich</li> </ul>
Bauzimmer (EG)	52,94 qm	Kinder	<ul style="list-style-type: none"> <li>• verschiedene Arten von Bausteinen (z.B. Holz, Plastik, Magnetbausteine)</li> <li>• keine Tische, Teppich und Spielteppiche</li> <li>• verschiedene Spielfiguren</li> </ul>
kleiner Flur vor Bastelraum (EG)	19,91 qm	Kinder	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Werkbank mit verschiedenen Werkzeugen</li> <li>• Benutzung nur unter Aufsicht</li> </ul>
Garderobe (EG)	52,97 qm	Kinder	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterbringen von Jacken, Ranzen, etc.</li> </ul>
Küche (EG)	20,06 qm	Pädagogisches Personal, Zusatzkräfte, Kinder,  Schule	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzbar bei Festen und Projekten, wie „gesundes Frühstück“, Backen, etc.</li> </ul>
Teestube (EG)	40,17 qm	Kinder,  Pädagogisches Personal	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zum Verspern bzw. in den Ferien zum gemeinsamen Frühstück nutzbar</li> <li>• Puppenecke und Kinderküche</li> </ul>
Spielzimmer (EG)	31,68 qm	Kinder	<ul style="list-style-type: none"> <li>• verschiedene Gesellschaftsspiele – frei zugänglich</li> <li>• Ballettspiegel, Diskokugel und Spielkonsole für Sing- und Tanzspiele</li> </ul>
Bewegungsraum (EG)	30,63 qm	Kinder	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewegungsparkur (umbaubar) aus Holz mit Rutsche</li> <li>• Boxsack, Matten</li> </ul>

Mischzimmer mit Erzieherecke (EG)	26,34 qm	Pädagogisches Personal,  Kinder	<ul style="list-style-type: none"> <li>• für Kinder als Schreib- und Leseraum nutzbar</li> <li>• Erzieherecke für Vor- und Nachbereitungen, Führen von Elterngesprächen, Dienstberatungen</li> </ul>
Büro (EG)	16,35 qm	Hortleitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• für Büroarbeiten, Elterngespräche, etc.</li> </ul>
Umkleideecke (OG)	19.71 qm	Kinder	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Friseur- und Umkleideecke für Rollenspiele</li> </ul>
Bibliothek (OG)	50,59 qm	Kinder	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bücher und Zeitschriften</li> </ul>
Raum der Ruhe (OG)	49.94 qm	Kinder	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückzugsort mit Relaxliegen,</li> <li>• Für Rollenspiele geeignet, Instrumente vorhanden</li> </ul>



## 2. Außenspielbereich

In unserer Einrichtung haben wir die Möglichkeit zwei Außenspielbereiche zu nutzen:

- Hortspielplatz mit Sandkasten, Tischtennisplatte und kleinem Fußballfeld
- Schulhof mit Sitzgelegenheiten, Fußballfeld, Spielfeld für andere Ballspiele, Fläche für Fahrzeuge

Die genannten Außenspielflächen bieten den Kindern die Möglichkeit, ihrem Bedürfnis nach Bewegung im ausreichenden Maß nachzugehen. Es stehen ihnen dafür verschiedenste Spielmaterialien zur Verfügung. Zudem kann der Hort den Spielplatz am Bürgerhaus der Gemeinde nutzen.

Grundsätze:

Die Kinder dürfen sich schmutzig machen.

Die Kinder dürfen auf dem Hortspielplatz in kleinen Gruppen alleine spielen.

Die Kinder achten auf einen angemessenen Umgang mit den Spielsachen.

Die Kinder räumen nach dem Spiel gemeinsam auf.

Der Schulhof wird nur unter Aufsicht genutzt.

## 3. Hausaufgabenbereich

Der Hausaufgabenbereich bietet den Kindern die Möglichkeit, selbständig ihre Hausaufgaben während der Hortzeit zu erledigen.

Grundsätze:

Die Richtlinie für die Erledigung der Hausaufgaben ist der Hausaufgabenenerlass.

Die Erledigung der Hausaufgaben ist ein Angebot der Einrichtung und bedarf der uneingeschränkten Unterstützung der Eltern.

Die Kontrolle der Hausaufgaben obliegt der Verantwortung der Erziehungsberechtigten und erfolgt nicht generell durch die Erzieher/innen.

Die Erzieher/innen begleiten und unterstützen bei Bedarf die Kinder bei den Hausaufgaben.

Die Kinder arbeiten selbständig.

Die Kinder halten Ruhe und nehmen aufeinander Rücksicht.

Die Kinder zeigen bei Fertigstellung ihre Hausaufgaben dem Erzieher/der Erzieherin.

Es bestehen folgende feste Hausaufgabenzeiten:

Klassenstufe 1 und 2: 13.00 – 13.45 Uhr

Klassenstufe 3 und 4: 13.45 – 14.30 Uhr

Den Kindern der Klassenstufe 1 und 2 wird zu ihrer halben Stunde Hausaufgabenzeit ein Puffer von 15 Minuten geschaffen, um den jeweiligen Hausaufgabenraum zu erreichen, den Ranzen auszupacken und zur Ruhe zu kommen.

### Freitagsangebote

Um den aktuellen Wünschen und Interessen der Kinder gezielt nachzukommen, bieten wir den Kindern Freitagsangebote an. An diesem Tag werden keine Hausaufgaben im Hort erledigt und somit steht ab 13.00 Uhr ausreichend Zeit für gezielte Angebote zur Verfügung.

Diese Angebote werden von den Erzieher/innen geplant und vorbereitet. Die Kinder haben aber die Möglichkeit über deren Inhalte mitzuentcheiden bzw. mitzubestimmen.

Die Verantwortlichkeit für ein gezieltes Angebot, dessen Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung liegt bei jeweils einem Erzieher/einer Erzieherin und erfolgt im Wechsel.

Unsere Angebote gestalten wir abwechslungsreich und nach den verschiedenen Bereichen des Bildungsprogrammes sowie den Interessen der Kinder.

### Tagesablauf in unserem Hort

Während der Schulzeit kommen die Hortkinder der Klassenstufen 1 und 2 nach Beendigung der letzten Schulstunde in den Hort. Die Kinder der Klassenstufen 3 und 4 besuchen unsere Einrichtung ab 13.00 Uhr. Alle Kinder haben die Verantwortung, sich an der Anwesenheitsliste ihrer Hortgruppe anzupunkten, wenn sie kommen und sich abzuhaken, wenn sie den Hort verlassen. (Selbständigkeit)

Die Klassenstufen 1 und 2 gehen mit dem für sie zuständigen Erzieher/Erzieherin zum Essen in die Speisehalle. Danach haben die Kinder noch bis zur Hausaufgabenzeit die Möglichkeit zum freien Spielen.

Die Klassenstufen 3 und 4 kommen in den Hort, nachdem sie unter Aufsicht der Schule beim Essen waren. Sie haben ebenfalls bis zur Hausaufgabenzeit die Möglichkeit, ihren Spielbereich frei zu wählen.

Die Hausaufgaben werden in den Schulräumen angefertigt. Jede Hortgruppe hat ihren eigenen Hausaufgabenraum. Nach der Hausaufgabenzeit wählen die Kinder wieder selbständig mit wem, wo und was sie spielen wollen.

Kinder, die an einem zusätzlichen Privatunterricht (Englisch, Musik) oder an Sportangeboten der Schule (in den Nachmittagsstunden) teilnehmen, erledigen ihre Hausaufgaben an diesem Tag zu Hause.

In den Ferien besuchen die Kinder den Hort schon am Vormittag. Die Eltern können frei wählen, wann ihr Kind in den Hort kommt. Generell gibt es in der Ferienzeit ein gemeinsames Frühstück mit den Kindern und Erziehern/innen. Zwischen 9.00 – 10.00 Uhr beginnt das für den jeweiligen Tag geplante Ferienangebot. Ausgenommen sind die Tage, an denen Fahrten stattfinden. Hier erhalten die Eltern einen Extra – Zettel mit Informationen über Abfahrtszeiten, etc.

Finden Angebote im Hort statt, so gehen die Kinder gegen 12.00 Uhr zum Mittagessen. Danach haben sie die Möglichkeit des freien Spieles.

Das Frühstück und das Vesper bringen die Kinder selbst mit in den Hort.

## 2.7. Inklusion

Mit diesem Thema werden wir uns zu einem anderen Zeitpunkt näher beschäftigen.

## 2.8. Beobachtung und Dokumentation

Laut Leitlinie 2 aus Bildung elementar hat ein Kind das Recht die Beobachtung, Analyse und Dokumentation seiner Bildungsprozesse.

In unserer Einrichtung besitzt jedes Kind seine eigene Dokumentationsmappe. Darin werden Aufzeichnungen der freien Beobachtungen des jeweiligen Kindes aufbewahrt sowie Entwicklungsbögen, Protokolle über geführte Elterngespräche, selbstgemalte Bilder und Basteleien, u.a.

Diese Dokumentationsmappen befinden sich unter Verschluss und sind nicht frei zugänglich.

### **3. Kooperationskonzept**

#### 3.1. Zusammenarbeit mit den Eltern

Von zentraler Bedeutung für eine allseitig gelungene Hortarbeit ist die Zusammenarbeit mit den Eltern. Hierbei spielt die wechselseitige Öffnung zwischen den Eltern und den Pädagogen eine große Rolle. Sie müssen die Zeit zum Austausch wichtiger Informationen finden, z.B. über das Verhalten des Kindes in der Familie und der Einrichtung, über die Lebenssituation der Familie, über die Hortsituation, über Probleme, Belastungen und Schwächen sowie Fähigkeiten, Stärken und Interessen des Kindes.

##### 3.1.1. Zusammenarbeit mit den Familien

Grundsätzlich obliegt die Erziehung eines Kindes in erster Linie der Familie. Wir verstehen uns folglich als familienbegleitende und unterstützende Institution. Dennoch sollte und kann sich das Alltagswissen der Eltern über Erziehung und die Fachkenntnisse der Erzieher/innen in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit ergänzen und Beratung sowie Unterstützung bei Erziehungsfragen und anderen Familienproblemen erfolgen. (Leitlinie 3, Bildung elementar)

Unsere Ziele für die Zusammenarbeit mit den Familien sind:

Die Erziehungsarbeit von Familien und Einrichtung soll in die gleiche Richtung gehen. (eine einheitliche Linie verfolgen)

Wir wollen ein optimales Verhältnis zwischen Erzieher/innen, Kindern und Familien sowie die Vertrauensbasis weiter aufbauen und stärken.

Unsere Ziele erreichen wir, indem...

... wir gegenseitige Mitteilungen über Vorkommnisse in Familie und Einrichtung als Grundvoraussetzung für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit verstehen.

... auftretende Probleme in erster Linie zwischen Eltern und Erziehern/innen besprochen werden.

... wir Transparenz in der pädagogischen Arbeit schaffen.

... wir uns Zeit für Tür- und Angelgespräche nehmen.

... wir Motivation in 4-Augen-Gesprächen schaffen.

### 3.1.2. Formen der Elternarbeit

#### Tür- und Angelgespräche

- tägliche Gespräche zum Informationsaustausch

#### Elternabend für die Eltern der neuen Schulanfänger

- 1. Termin im Juni vor dem Beginn des neuen Schul-/Hortjahres mit der Grundschule zusammen
  - allgemeine Vorstellung der Einrichtung, Ausgabe der Anträge
- 2. Termin September/Oktober des neuen Schul-/Hortjahres
  - konkrete Vorstellung der Einrichtung, Konzeption, Belehrung

#### Elternbriefe

- vor Beginn der Ferien (Ferienanmeldung)
- Kuratoriumswahl
- bei Bedarf, Mitteilungen von Informationen und Terminen

#### Aushänge und Informationen im Eingangsbereich

- Bekanntgabe von Höhepunkten und Ereignissen, Freitagsangebote
- Mitteilungen von Grundsätzen der Einrichtung
- aktuelle Informationen

#### Elterngespräche

- Einzelgespräche zwischen Erzieher/in und Eltern
- 1x im Jahr als Austausch zum individuellen Entwicklungsstand eines jeden Kindes

#### Gemeinsame Gestaltung von Festen und Feiern

- Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls und der Vertrauensbasis (z.B. Weihnachtsmarkt, Halloweenfest)

#### Sonstiges

- in Planung ist die Durchführung eines gemeinsamen Grillfestes oder Elterncafés

### 3.1.3. Kuratorium

Das Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen – Anhalt legt fest, dass in den Kindertagesstätten Elternvertreter und ein Kuratorium gewählt werden müssen.

In unserer Einrichtung werden die jeweiligen Elternvertreter und die Mitglieder des Kuratoriums in einer Wahl für den Zeitraum von 2 Jahren gewählt.

Das Kuratorium ist Interessenvertreter und Mittler der Kinder, Eltern und Einrichtung gegenüber dem Träger und der Öffentlichkeit. Es wird vom Träger und der Hortleitung bei wichtigen Entscheidungen informiert und gehört.

Die regelmäßig stattfindenden Kuratoriumssitzungen bieten den Rahmen für Planungen, Beratungen, Absprachen und Beschlüsse.

### 3.2. Zusammenarbeit mit dem Träger

Unsere Einrichtung befindet sich in kommunaler Trägerschaft. Die Zusammenarbeit mit dem Träger gestaltet sich durch regelmäßige persönliche Gespräche zwischen Hortleitung und Träger sowie der Teilnahme des Trägers an den Kuratoriumssitzungen. Zudem finden in regelmäßigen Abständen Dienstberatungen zwischen den Leitungen der Kindertagesstätten und dem Träger statt.

Über den Träger besteht auch der Versicherungsschutz der Mitarbeiter/-innen und der Kinder.

### 3.3. Zusammenarbeit mit der Schule

Als Einrichtung für Kinder im Grundschulalter ist eine gute Zusammenarbeit mit der Schulleitung sowie dem Lehrerkollegium von großer Bedeutung. (Leitlinie 6, Bildung elementar)

Zwischen der Grundschule „Astrid Lindgren“ und dem Hort „Pippi Langstrumpf“ ein Kooperationsvertrag geschlossen.

Ziele dieser Vereinbarung sind:

- gegenseitige und rechtzeitige Terminabsprachen bzw. –bekanntgaben
- gemeinsame Veranstaltungen, z.B. „Tag der offenen Tür“
- Informationsaustausch (z.B. Krankmeldungen in Schule/Hort werden an die jeweils andere Einrichtung weitergegeben – Erleichterung für die Eltern)
- Individuelle Gespräche/Erfahrungsaustausch zwischen Lehrern/innen und Erziehern/innen zu pädagogischen Sachverhalten
- evt. gemeinsam geführte Elterngespräche
- Begleitung zu Ausflügen und Klassenfahrten
- gegenseitige Hospitationen möglich, Teilnahme an Elternabenden der Schule
- Teilnahme an der Einschulungsfeier

Zudem nimmt die Hortleitung regelmäßig an der Gesamtkonferenz der Schule teil und nimmt dort eine beratende Funktion ein.

In der Schulzeit treffen sich Schul- und Hortleitung aller 2 Wochen zur Absprache von Terminen, Problemen, etc.

### 3.4. Zusammenarbeit mit anderen Kindertagesstätten

#### 3.4.1. Kindergarten

Von Bedeutung ist die Zusammenarbeit mit der Kindertagesstätte „Kinderhaus Sonnenschein“, da in der Regel die meisten Schulanfänger aus dieser Einrichtung zu uns kommen.

Die Kuratorien beider Einrichtungen haben zugestimmt, dass zwischen beiden Einrichtungen eine feste Kooperation bestehen soll. Diese beinhaltet, dass die Erzieher beider Einrichtungen mit Einverständnis der Eltern Informationen über Kinder austauschen dürfen, um einen guten Übergang vom Kindergarten in den Hort zu ermöglichen.

Außerdem nehmen die Erzieher(innen) des Hortes schon frühzeitig Kontakt zu den zukünftigen Schulanfängern auf, indem sie die Kinder vor der Einschulung mehrmals besuchen und sie mit durch den Vormittag begleiten.

Auch besucht der Kindergarten mit den Schulanfängern unseren Hort kurz vor dem Wechsel. Hier wird den Kindern der Hort gezeigt und die Erzieher/innen bzw. die Hortkinder vorgestellt.

Auf diese Weise soll den neuen Schul-/Hortkindern ein besserer und eventuell leichter Start ins Schul- bzw. Hortleben ermöglicht werden. (Leitlinie 6, Bildung elementar)

#### 3.4.2. Andere Horte der Gemeinde Schkopau

Die Leitungskräfte der Horteinrichtungen der Gemeinde Schkopau treffen sich regelmäßig zu gemeinsamen Besprechungen. Hierbei spielt vor allem der Erfahrungsaustausch eine große Rolle, Möglichkeiten für die Ferienplanung und mögliche Fortbildungsthemen, etc.

#### 3.4.3. Regelmäßige Sitzungen aller Kindertagesstättenleitungen

Die Leiter/innen aller Kindertagesstätten treffen sich regelmäßig (5x jährlich), um Themen zu besprechen, aufzuarbeiten und zu erarbeiten.

### 3.5. Jugendclub Schkopau

Hier ist in naher Zukunft angedacht, ebenfalls einen Kooperationsvertrag zu schließen. Im Rahmen der Feriengestaltung wird die Kooperation schon realisiert und ist sofern von Nutzen, dass den Kindern die Möglichkeit der Jugendclubnutzung nach der Beendigung der Hortzeit aufgezeigt wird.

Nachdem der Jugendclub im Jahr 2014 zum ersten Mal am „Tag der offenen Tür“ von Grundschule und Hort teilgenommen hat, um sich den Kindern und Eltern vorzustellen, besteht die Planung, dies in den kommenden Jahren fortzusetzen. So haben die Eltern (vor allem der 4. Klassenstufe) die Möglichkeit, die Betreuer des Jugendclubs kennenzulernen und sich Informationen über den Jugendclub einzuholen. Auf diese Weise kann zwischen den Eltern und der möglichen weiterführenden Institution eine Vertrauensbasis geschaffen werden. (Leitlinie 6, Bildung elementar)

## **4. Öffentlichkeitsarbeit**

Eine gut funktionierende Öffentlichkeitsarbeit, die unsere pädagogische Arbeit und deren Umsetzung nach außen transparent machen, gilt es in naher Zukunft von uns als Aspekt mit hohem Stellenwert wahrzunehmen.

Hierfür ist es unser Ziel, verschiedene Medien wie z.B. den Saale-Elster-Luppe-Auen-Kurier der Gemeinde sowie horteigene Informationstafeln verstärkt zu nutzen. Auch besteht die Idee, Bilder von aktuellen Ereignissen und Angeboten für die Eltern zugänglich zu machen (z.B. Fernseher mit Diashow oder als Fotocollage). Unsere bereits existierende Internetseite auf der Schulhomepage soll in naher Zukunft aktualisiert werden und wieder für die Bekanntgabe wichtiger Informationen genutzt werden.

Auch soll der gemeinsame „Tag der offenen Tür“ mit der Grundschule weiterhin als Möglichkeit genutzt werden sich anderen vorzustellen.

## **5. Qualitätsmanagement**

Laut Leitlinie 7 „Bildung elementar“ ist die Weiterentwicklung der Professionalität der pädagogischen Fachkräfte eine Voraussetzung für die Qualität einer Kindertagesstätte.

In unserer Einrichtung finden in der Schulzeit, wenn möglich, wöchentliche Dienstberatungen statt. Sie dienen der Organisation der kommenden Woche bzw. Wochen, Erarbeitung der Angebote nach den Interessen der Kinder und sonstigen Absprachen, die für die Abläufe in unserem Hort wichtig sind.

Das Team bzw. einzelne Teammitglieder nehmen an Weiterbildungsangeboten teil.

Die pädagogische Konzeption unserer Einrichtung wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

Das Ziel ist, ein Konzept zum Qualitätsmanagement zu entwickeln.

Anhang



## Kooperationsvereinbarung zwischen dem Hort „Pippi Langstrumpf“ und der Grundschule „Astrid Lindgren“ Schkopau

Die gemeinsame Verantwortlichkeit der Erziehung und Bildung der Kinder verlangt eine Kooperation zwischen Hort und Grundschule.

Durch die Zusammenarbeit von Erzieherinnen und Grundschullehrer/-innen wird ein nahtloser Übergang von der Schule zum Hort gewährleistet.

Beide Seiten erklären sich bereit, die unterschiedlichen Arbeitsbedingungen und Voraussetzungen zu akzeptieren und sich mit gegenseitigem Respekt und Wertschätzung zu begegnen. Darüber hinaus kommen beide Seiten ihrer Verpflichtung nach, die Eltern über die Kooperation und deren Inhalte zu informieren und holen ggf. ihre Einwilligung ein.

### Inhalt der gemeinsamen Arbeit

Die gemeinsame Arbeit beinhaltet folgende Aspekte:

#### **Ziele:**

- vernetzte Zusammenarbeit zwischen beiden Einrichtungen
- Austausch über Schülerdaten und deren Veränderung
- Weiterleitung von Krank- bzw. Gesundheitsmeldungen von Schülern
- Vereinfachung des Schriftverkehrs durch gemeinsame Dokumente (z.B. Anmeldungen für AG`s u.a.)

#### **Verständigung zur pädagogischen Arbeit:**

Lehrerinnen und Erzieherinnen erhalten die Möglichkeit zur gegenseitigen Einsichtnahme in die Konzeptionen.

- regelmäßige Kontaktgespräche zwischen Schule u. Hort
- gemeinsamer Austausch bei verhaltens- und leistungsauffälligen Kindern zum Entwicklungsstand sowie Einleitung besonderer Maßnahmen
- Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen u. Ausflüge

#### **Zusammenarbeit mit den Eltern**

Die Erzieherinnen haben die Möglichkeit an verschiedenen Elternabenden teilzunehmen:

- erster Elternabend der Schulanfänger
- Teilnahme an der Einschulungsfeier
- Durchführung gemeinsamer Elterngespräche

Wolf  
Leiterin d. Hortes „Pippi Langstrumpf“  
Schkopau

03.03.2010

Rauchfuß  
Schulleiter der GS  
Schkopau

Grundsschule  
„ASTRID LINDGREN“  
ZUM KÖNIGSBORN 4, 06258 Schkopau  
Tel. 03461 - 7 94 48 - 0  
Fax: 03461 - 7 94 48 - 44

